

Sportjugend Uelzen e.V.
Tivolistr. 9 ♦ 29525 Uelzen

An die Jugendvertretungen
der Mitgliedsvereine des KSB Uelzen

Bearbeitet von:
Sportreferentin
Daria Töllner
Tivolistr. 9
29525 Uelzen
Telefon: 0581/5311
E-Mail: d.toellner@ksb-uelzen.de

Einladung zur Vollversammlung

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die Vollversammlung der Sportjugend Uelzen, zu der ich Euch ganz herzlich einlade, findet am **Freitag, den 22. März 2023 um 18:00 Uhr beim DRK Kreisverband Uelzen** (Ripdorfer Str. 21, 29525 Uelzen) statt. Ich bitte hierzu, die Jugendvertreter der Vereine und der Kreisfachverbände entsprechend zu informieren.

Außer den üblichen Regularien, die ihr aus der beigefügten Tagesordnung ersehen könnt und die auf einer Vollversammlung unerlässlich sind, stehen auch Wahlen auf dem Programm. Nach der Jugendordnung der Sportjugend Uelzen richtet sich die Anzahl der Delegierten nach der Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren der Sportvereine und der Fachverbände des der Vollversammlung vorangegangenen Jahres. Die Vereine mit jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahre haben für je angefangene 200 junge Menschen einen Delegierten zu entsenden. Die Fachverbände entsenden im Allgemeinen ihren Jugendwart als Delegierten, sonst einen Vertreter. Das Mindestalter der Delegierten beträgt 14 Jahre. Die Anzahl Eurer Delegiertenstimmen könnt ihr aus der Tabelle „Delegiertenstimmen“ oder E-Mail entnehmen.

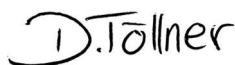
Wir bitten bis zum 14.03.2024 um eine Zu- oder Absage per Online-Formular:
<https://forms.office.com/e/hHQ1Jz6L4q>

Hinweis: Die Delegierten müssen sich einzeln anmelden.

Anträge müssen beim Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein.

Wir freuen uns über eure Teilnahme und einen regen Austausch mit euch!

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Daria Töllner
Sportjugend Uelzen e.V.



gez. Viktor Vollmer
1. Vorsitzender Sportjugend Uelzen

Anlagen

Tagesordnung, Synopse

Wir werden gefördert aus den Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen und vom LandesSportBund Niedersachsen.

Bankverbindung
Konto 34546 BLZ 25850110
IBAN DE73 2585 0110 0000 0345 46
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

Internet
www.ksb-uelzen.de
www.sportjugend-uelzen.de

Tagesordnung

Vollversammlung am 22.03.2024

um 18:00 Uhr beim DRK Kreisverband Uelzen e.V (Ripdorferstr. 21, 29525 Uelzen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

— **Top 1:** Eröffnung der Vollversammlung
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2: Grußworte der Gäste

- 1. Vorsitzender des Kreissportbundes Uelzen
- Kreisjugendpflegerin Meryem Lale Jaernecke
Möglichkeiten & Aktionen der Jugendförderung des Landkreises Uelzen

Top 3: Tätigkeitsbericht der Sportjugend

— **Top 4:** Änderung der Jugendordnung
s. Anlage Synopse

Top 5: Wahlen zum Vorstand

Top 6: Ausblick

Top 7: Verschiedenes / Anfragen

— Mit freundlichen Grüßen

Sportjugend Uelzen



Gez. Viktor Vollmer

-1. Vorsitzender Sportjugend Uelzen-

Jugendordnung der Sportjugend Uelzen

Gegenüberstellung der Beschlussvorlage: Anpassung der Jugendordnung der Vollversammlung am 22.03.2024 zur derzeitigen Jugendordnung vom 07.06.2021.

Beschlussvorlage Jugendordnung	Derzeitig eingetragene Jugendordnung
<p><u>4. Vollversammlung</u></p> <p><u>Zusammenkunft</u></p> <p>Die Vollversammlung tritt jeweils vor dem ordentlichen Kreissporttag zusammen.</p> <p>Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.</p> <p>Die Durchführung des Sportjugendtages kann in folgenden Formen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Präsenzveranstaltung • Als Hybrid-Veranstaltung (Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung) • Als Online-Veranstaltung <p>Über Termin, Durchführungsform und Ort beschließt der Vorstand.</p> <p>Auf Antrag eines Drittels der Sportvereine und Fachverbände im Sportbund oder auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist vom Vorstand eine außerordentliche Vollversammlung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.</p>	<p><u>4. Vollversammlung</u></p>

Beschlussvorlage Jugendordnung	Derzeitig eingetragene Jugendordnung
<p><u>4. Vollversammlung</u> <u>Fristen und Formalien</u> Die Vollversammlung tritt jeweils vor dem ordentlichen Kreissporttag zusammen. Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.</p> <p>Die Vollversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung einberufen. Die Einladung und Versand der Tagungsunterlagen erfolgt per E-Mail an die gemeldeten Jugendvertreter*innen und Vereinsvorsitzenden.</p> <p>Anträge können die Sportvereine und Fachverbände im Sportbund und der Vorstand der Sportjugend Uelzen stellen. Diese müssen beim Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein.</p> <p>Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.</p> <p>Auf Antrag eines Drittels der Sportvereine und Fachverbände im Sportbund oder auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist vom Vorstand eine außerordentliche Vollversammlung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.</p> <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.</p>	<p><u>4. Vollversammlung</u> <u>Fristen und Formalien</u> Die Vollversammlung tritt jeweils vor dem ordentlichen Kreissporttag zusammen. Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.</p> <p>Die Vollversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung einberufen.</p> <p>Anträge können die Sportvereine und Fachverbände im Sportbund und der Vorstand der Sportjugend Uelzen stellen. Diese müssen beim Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein.</p> <p>Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.</p> <p>Auf Antrag eines Drittels der Sportvereine und Fachverbände im Sportbund oder auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist vom Vorstand eine außerordentliche Vollversammlung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.</p> <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.</p>